



Covid-19-Präventionskonzept und Schutzmaßnahmen für Schulsportwettkämpfe in Burgenland im Schuljahr 2022/23

Allgemeines:

Grundsätzlich gilt, dass die Durchführbarkeit von Schulsportwettkämpfen immer von der momentanen COVID-19-Situation abhängig ist.

Die Information über das aktuelle Szenario lt. Variantenmanagementplan (VMP) erfolgt über die Bildungsdirektion an die Schulen.

Schulsportwettkämpfe sind in den **Szenarien 1 bis 4** zulässig.

Die für die jeweiligen Szenarien festgelegten Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen sind von **allen**, unmittelbar am Wettkampfgeschehen beteiligten, Personen (aktive Schüler/-innen, Lehrpersonen, Betreuer/-innen, Schiedsrichter/-innen, Kampfrichter/-innen, Helfer/-innen, u.a.) stets einzuhalten (wenn notwendig Testungen, Tragen von MNS, etc.) Diese Bestimmungen sind im Erlass des BMBWF GZ 2022-0.612.216 „Sichere Schule-Schulbetrieb im Schuljahr 2022/23“ vom 28.08.2022 festgelegt.

Eine **Risikoanalyse** vor dem jeweiligen Wettkampf ist anzuraten.

Das Formular „Risikoanalyse für schulbezogene Veranstaltungen (Schulsportwettkämpfe)“ wird von den zuständigen Schulsport-Landesreferent/-innen oder den Wettkampfort verantwortlichen Organisator/-innen im Vorfeld der Veranstaltung ausgefüllt. Das Ergebnis der Risikoanalyse zeigt dann, ob ein Wettkampf geplant und durchgeführt werden kann.

Die verantwortlichen Lehrpersonen bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Liste der am Wettkampf teilnehmenden Schüler/-innen bei jedem Wettkampf für Ihre Mannschaft/Gruppe (Schüler/-innen und Begleiter/-innen) die Einhaltung der Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen.

Die Einhaltung der Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen bei anderen, am Wettkampf unmittelbar beteiligten, Personen (Schiedsrichter/-innen, Kampfrichter/-innen, Helfer/-innen, ...) wird von den anwesenden Landesreferent/-innen oder Organisator/-innen kontrolliert.

Jegliche Teilnahme an Schulsportwettkämpfen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Schüler/-innen sind von den betreffenden Lehrpersonen über die einzuhaltenden Regeln/Vorschriften zu informieren. Dabei stehen immer die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen an den Sportstätten an oberster Stelle.

Die betreuende Lehrperson hat das COVID-19-Präventionskonzept im Zuge der Anmeldung auszudrucken, zu unterschreiben und der Wettkampfleitung vorzulegen.

Alle Lehrpersonen sind auch angehalten, sich über die aktuellen Szenarien, Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln stets auf dem Laufenden zu halten!



Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus:

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen nicht gestattet. Sollten Symptome während eines Wettkampfes, Wettbewerbes, Spiel oder Turniers auftreten,

- so muss die betroffene Person die Sportstätte umgehend verlassen,
- ist ein/e Schüler/-in oder Lehrperson betroffen, so ist die Schulleitung sofort zu informieren. Diese wird dann die weiteren in diesem Falle vorgesehenen Schritte einleiten und koordinieren (Information an Erziehungsberechtigte...).

Ich bestätige, dass ich das Präventionskonzept zur Kenntnis genommen habe und umsetzen werde.

Name

Schule

Datum

Unterschrift